

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt,
Nachhaltigkeit und Mobilität
Dr. Karina Hellmann

Datum:
29.09.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Klimafonds der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	28.10.2020	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
N	23.03.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	25.03.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der politischen und verwaltungsinternen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und den notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen sowie der Klimaschutzgesetzgebung von Bund und Ländern wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, einen städtischen Klimafonds aufzustellen (s. Stellungnahme der Verwaltung vom 22.11.2019/23.01.2020 zu VO/8520/19). In diesem Klimafonds sollen alle Maßnahmen und Finanzmittel der Hansestadt und Dritter im Bereich der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gebündelt werden. Ziel ist es, die Intensivierung und Ausweitung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet systematisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen und konkrete Maßnahmen in der Umsetzung zu fördern.

Das thematische Bündeln der Maßnahmen, die haushalterische Behandlung der Finanzmittel sowie das Intensivieren oder Erweitern der Projekte im Bereich des Klimaschutzes/der Klimaanpassung bedarf einer geregelten Vorgehensweise. Mit dieser Vorlage wird eine Grundstruktur für den Klimafonds vorgelegt (s. Anlage).

Auf der Grundstruktur aufbauend wird derzeit der Rahmen für die Berichterstattung abgesteckt, um die Maßnahmen vollständig erfassen und bewerten zu können. Dies soll als Basis dienen, um den Erfolg der Maßnahmen kommunizieren und die zukünftige Projektplanung bedarfsgerecht ausrichten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt, dass der Klimafonds mit der vorgelegten Grundstruktur umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 62 EUR
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Klimafonds Grundstruktur

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

Klimafonds

der Hansestadt Lüneburg

I Zielsetzung

Die bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg im Sinne des Klimaschutzes reichen von der Stadt- und Verkehrsplanung bis zum breiten Spektrum der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie umfassen das, was die Verwaltung bzw. ihre Gesellschaften und Beteiligungen in eigener Regie und Zuständigkeit umsetzen bis hin zu Angeboten, die sich unter Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinswandel und Unterstützung von Dritten zusammenfassen lassen.

Ziel des Klimafonds ist es, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen und das Spektrum städtischer Aktivitäten in diesen Bereichen auszuweiten und zu intensivieren.

Der eigens hierfür aufzulegende Klimafonds soll Zuschüsse zu Maßnahmen gewähren, die in besonderem Maße zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen und/oder die der erforderlichen Anpassung an die Folgen es Klimawandels dienen.

II Mittelherkunft

Der Klimafonds soll aus den folgenden Mitteln gespeist werden:

1. Kompensationszahlungen für Dienstreisen der VerwaltungsmitarbeiterInnen mit Pkw und Flugzeug
2. Kompensationszahlungen für Dienstreisen der KonzernmitarbeiterInnen mit Pkw und Flugzeug
3. Fördermittel von Bund und Land, EU, Förderfonds der Metropolregion Hamburg
4. Haushaltsmittel/-ansätze der Hansestadt
5. Spenden von Dritten (z.B. Stiftungen, Private)
6. Förderprogramme der/des
 - a) Hansestadt Lüneburg
 - b) Landkreises Lüneburg
 - c) Dritter
7. Kompensationszahlungen für Emissionen der städtischen Liegenschaften
(*stufenweise Umsetzung*)

III Höhe der Mittel

Die Höhe der Mittel für den Klimafonds basieren auf folgenden Regelungen:

1. Mit Hilfe des Online-Tools von atmosfair (<https://www.atmosfair.de>) wird die Menge der CO₂-Emissionen, die durch Dienstreisen per Flugzeug verursacht wird, bestimmt. Pro Tonne CO₂ sind 100 € zu zahlen, für jede weitere Tonne CO₂ werden 25 € berechnet.
2. Mit Hilfe des CO₂-Rechners des Anbieters myclimate (https://germany.myclimate.org/de/car_calculators/new) wird die Menge der CO₂-Emissionen, die durch Dienstreisen per Pkw verursacht wird, bestimmt. Pro Tonne CO₂ sind 100 € zu zahlen, für jede weitere Tonne CO₂ werden 25 € berechnet.
3. Für Aufforstungen, Projekte Lünepaten und Entsiegelungen strehen im Fachbereich 7 Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau für das Jahr 2021 100.000 € zur Verfügung.
4. Zu den Ansätzen sollen Komplementärmittel eingeworben werden (z.B. durch Förderprogramme bei Bund und Land, EU usw.).
5. Spenden werden grundsätzlich als nicht maßnahmengebunden angenommen. Für den Fall, dass Spenden gezielt maßnahmengebunden eingezahlt werden, müssen sie sich den Themenfeldern des Klimafonds (s. Ziffer V 1.) zuordnen lassen.

Es sollen gezielt Bürgerschaft, Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen etc., die bereits Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umsetzen, als Förderer gewonnen werden. Ziel ist es, ähnliche Maßnahmen wie z.B. im Bereich der Aufforstung zukünftig zu bündeln und damit die Effektivität zu erhöhen.

6. Förderprogramme der Hansestadt Lüneburg
 - a. Energetische Sanierung von privatem Wohneigentum:
30.000 € Haushaltsmittel in 2020
40.000 € Haushaltsmittel in 2021, 2022, 2023
 - b. Nutzung von regenerativen Energien
20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 und 2022
 - c. Dach- und Fassadenbegrünung:
40.000 € Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023
7. Zur Kompensation von Emissionen der städtischen Liegenschaften werden Verbrauchsdatenerhebungen durchgeführt und eine stufenweise Umsetzung der Einbindung in den Klimafonds unter Berücksichtigung energetischer Sanierungsmaßnahmen erarbeitet.

(Alle genannten Haushaltsansätze verstehen sich vorbehaltlich der Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021 und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde)

IV Darstellung im Haushalt

Der Klimafonds der Hansestadt Lüneburg bündelt Finanzmittel aus verschiedenen Quellen entsprechend Ziffer II.

Zur Gewährleistung einer transparenten und nachweislich zweckgebundenen Verwendung sind die liquide vorhandenen Mittel durch eine zweckgebundene Rücklage entsprechend § 123 NKomVG in der städtischen Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung, Zuführungen und Entnahmen der Rücklage sind entsprechend zu dokumentieren.

Die Kompensationszahlungen nach Ziffer II 1. - 3. sind jährlich, spätestens zum Jahresabschluss zu ermitteln und der Rücklage zuzuführen.

Der Klimafonds wird mit allen Finanzmitteln haushalterisch im Dezernat III geführt. Sofern andere Vorschriften (z.B. Förderbedingungen) den Ausweis an anderer Stelle vorsehen, ist sicherzustellen, dass sie in der Rücklage des Klimafonds nachgewiesen werden.

Die Verwendung der noch nicht im Haushalt veranschlagten, zusätzlich eingeworbenen Mittel kann investiv oder konsumtiv erfolgen.

V Themenfelder der Mittelverwendung

Die Fördermittel des Klimafonds werden ausschließlich für Projekte/Maßnahmen, die dem Klimaschutz/der Klimaanpassung in der Hansestadt Lüneburg dienen, gewährt. Dabei wird unterschieden zwischen:

1. Projekten/Maßnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung bzw. der allgemeinen Daseinsvorsorge zum Klimaschutz/zur Klimaanpassung in Lüneburg umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen sind bereits festgelegt:
 - a. Aufforstung
 - b. Bürgerwald
 - c. Grün statt Grau – Gewerbegebiete im Wandel
 - d. Sonstige Maßnahmen mit Allgemeinwohlbezug die dem Klimaschutz und/oder der Klimaanpassung dienen (s. Ziffer VI)
2. Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme der Hansestadt Lüneburg, bei denen Privatpersonen eine Förderung erhalten.
 - a. Energetische Sanierung von privatem Wohneigentum
 - b. Nutzung von regenerativen Energien
 - c. Dach-/Fassadenbegrünung

Die Liste der zu fördernden Projekte/Maßnahmen wird kontinuierlich bedarfsgerecht fortgeschrieben.

VI Festlegung der Mittelverwendung

Jährlich wird im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten über alle durchgeführten Maßnahmen in den genannten Themenfeldern (s. Ziffer V) berichtet. Dies kann im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen, sobald diese verstetigt ist.